

BERLINER ABGEORDNETENHAUS

Seniorenvertretungen empört über Entscheidungsunwilligkeit bei CDU und SPD

DIE Mitglieder der Landesseniorenvertretung Berlin wenden sich an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, um ein Ergebnis im Überprüfungsprozess des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes zu erreichen. Im offenen Brief heißt es:

„2016 ist das Jahr der Wahlen, das Jahr, in dem die Karten neu gemischt werden. Das gilt auch für die Seniorenvertretungen. Für uns ist das Seniorenmitwirkungsgesetz die entscheidende Grundlage. Es setzt die Rahmenbedingungen für unser unermüdliches tägliches ehrenamtliches Wirken. Ziel sollte es sein, vergleichbare Voraussetzungen für das Engagement in allen Bezirken zu haben. Wir erinnerten immer wieder daran, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz zu überprüfen. Es wurde viel darüber diskutiert und der Landesseniorenbeirat Berlin hat im Dezember 2014 ein entsprechendes Positionspapier dazu übergeben und auch Ihnen übersandt. Nun ist ein Monat des letzten Jahres der Wahlperiode vorbei und nichts hat sich getan. Mit Empörung und Enttäuschung mussten wir feststellen, dass die

Koalition immer noch nicht zu einer Einigung bzw. zu einem gemeinsamen Entwurf für die überfällige Novellierung des Berliner

die Belastungsprobe sollte nicht länger fortgesetzt werden! Wir erwarten ein Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz auf einem der Zeit entsprechenden Niveau.“

Hintergrund: Der Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB) und die Landeseniorenvertretung Berlin (LSV) hatten in einer gemeinsamen Stellungnahme Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gesetzes unter Einbeziehung von Zuarbeiten aller bezirklichen Seniorenvertretungen und der Seniorenorganisationen



Ein streitbarer Geist für die Interessen der Berliner Senioren: Dr. Johanna Hambach.

Seniorenmitwirkungsgesetzes gekommen ist. Wir fordern die Mitglieder des Parlaments als Gesetzgeber auf, die Vorschläge der Seniorinnen und Senioren ernst zu nehmen und noch im ersten Quartal eine diesen entsprechende Änderung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus zu verabschieden oder mindestens eine Briefwahl zu ermöglichen, was nur einer minimalen Gesetzesänderung bedarf. Ferner ist darauf Einfluss zu nehmen, dass wenigstens die Verwaltungsvorschriften, die am 17.07.2016 außer Kraft treten, erneuert oder verlängert werden. Auch die Geduld von Seniorinnen und Senioren ist begrenzt,

im LSBB im Dezember 2014 der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin übergeben. Bis zu 17 Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter engagieren sich in jedem Bezirk auf Grundlage des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes insbesondere für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und unterstützen Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich rund um die Themen Wohnen, Wohnumfeld, Mobilität, ÖPNV, Pflege, Gesundheit und Verbraucherschutz.

*Dr. Johanna Hambach
Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin*